



## **Liebe Schwimmer und Eltern des TV 08 Baumbach,**

ab dem 01.09.2022 treten für den geordneten und leistungsbezogenen Trainingsbetrieb folgende Regeln in Kraft:

Damit wir auch weiterhin unsere aktuellen Erfolge und starken Wettkampfergebnisse beibehalten und ausbauen können, brauchen wir ein einheitliches Konzept, welches für alle Wettkämpfer gleichermaßen gilt.

### **Kriterien der TG 1 (Trainingsgruppe 1): Zeitraum 2&4**

- Pflicht: 3 Einheiten Wasser/1 Einheit Land
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung, Bezirksmeisterschaft, Rheinlandmeisterschaft, höhere Meisterschaften
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)

### **Kriterien der TG 2 (Trainingsgruppe 2): Zeitraum 2&4**

- Pflicht: 2 Einheiten Wasser/1 Einheit Land
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung, Bezirksmeisterschaft, Rheinlandmeisterschaft
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)

### **Kriterien der TG 3 (Trainingsgruppe 3): Zeitraum 2&4**

- Pflicht: 2 Einheiten pro Woche
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)
- Aktive Entscheidung für den Sport

### **Kriterien der TG 4 (Trainingsgruppe 4): Zeitraum 2&4**

- Pflicht: 1 Einheiten Wasser/1 Einheit Land
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung

### Kriterien der TG 1 (Trainingsgruppe 1): Zeitraum 1&3

- Pflicht: 1 Einheit Wasser/2 Einheiten Land
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung, Bezirksmeisterschaft, Rheinlandmeisterschaft, höhere Meisterschaften
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)

### Kriterien der TG 2 (Trainingsgruppe 2): Zeitraum 1&3

- Pflicht: 1 Einheit Wasser/1 Einheit Land
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung, Bezirksmeisterschaft, Rheinlandmeisterschaft
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)

### Kriterien der TG 3 (Trainingsgruppe 3): Zeitraum 1&3

- Pflicht: 1 Einheit Wasser/1 Einheit Land
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)
- Aktive Entscheidung für den Sport

### Kriterien der TG 4 (Trainingsgruppe 4): Zeitraum 1&3

- Pflicht: 1 Einheiten Wasser/1 Einheit Land
- Leistungsentwicklung (Entscheidung durch Wettkampf und Sichtung)
- Verpflichtende Wettkämpfe: gekennzeichnete Wettkämpfe in der Saisonplanung

**Bei kombinierten Einheiten ist Wasser- und Landtraining verpflichtend!**

## **Allgemeine Kriterien für alle Trainingsgruppen:**

Die Aufnahme und der Verbleib in den einzelnen Trainingsgruppen erfolgt, wenn Verhalten, Einstellung und Leistung des Sportlers im Training und im Wettkampf eine positive Entwicklung zeigt und Eigenverantwortung erkennbar ist.

Über das Training und die Wettkämpfe werden stetige Leistungsentwicklungen kontrolliert und festgehalten, welche in der Entscheidung zur Zugehörigkeit einer Trainingsgruppe maßgeblich entscheidend ist.

Ein Ausschluss aus der Trainingsgruppe ist jederzeit möglich, wenn der Sportler die Anforderungen der Trainingsgruppe nicht hinreichend erfüllt. Es besteht dann die Möglichkeit in einer anderen Gruppe zu trainieren.

## **Training:**

Die angegebenen Trainingszeiten bedeuten Uhrzeit für Treffpunkt und Abholung.

Mitzubringen sind fürs Wassertraining: Brett, Badekappe, Schwimmbrille, Flossen, Getränk

Mitzubringen sind fürs Landtraining: Isomatte, Blackroll, Handtuch, Turnschuhe, Getränk

Mitzubringen sind fürs Lauftraining: Laufkleidung, Laufschuhe, Halstuch, Mütze, Getränk

Bei Krankheit oder Verhinderung: Absage per WhatsApp in der jeweiligen Trainingsgruppe mit Angabe des Grundes.

Ab dem Inkrafttreten dieser Regeln sind alle Schwimmer der TG 1 dazu verpflichtet ein Trainingstagebuch zu führen, dieses wird mit den Trainern besprochen und alle 4 Wochen gemeinsam mit den Sportlern durchgeschaut.

## **Teilnahme an Wettkämpfen:**

Für alle Trainingsgruppen ist die Teilnahme an Wettkämpfen Pflicht. In begründeten Fällen ist eine Ausnahmeregelung möglich.

Bei Trainingsausfällen von mehr als vier Einheiten innerhalb der letzten 14 Tage vor einem Wettkampf, wird unabhängig von den Gründen für den Trainingsausfall zeitnah durch die Trainer entschieden, ob eine Teilnahme sinnvoll ist.

Wettkampfutensilien sind entsprechend der Vorgaben für den jeweiligen Wettkampf mitzubringen.

## **Attest Sportgesundheit:**

Jeder Schwimmer hat jährlich seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Das Attest ist ab Ausstelldatum 1 Jahr gültig. Bitte rechtzeitig einen Termin dafür vereinbaren.

Jeder Sportler ist für das rechtzeitige Vorlegen des Attestes verantwortlich. Vordrucke befinden sich auf der Homepage.

Liegt kein gültiges Attest vor, ist keine Teilnahme am Wettkampf oder Training zulässig.

## **Meldegelder / Lizenzgebühren:**

Meldegelder werden vom TV 08 Baumbach übernommen.

Unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme am Wettkampf müssen die angefallenen Meldegelder und / oder zusätzlich entstandene Kosten (z.B. ENM / erhöhtes nachträgliches Meldegeld ) an den TV 08 Baumbach zurückerstattet werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die Kosten für die Registrierung beim DSV und die Jahreslizenzgebühr trägt der Schwimmer selbst.

## **An- und Abreise zu den Wettkämpfen:**

Die An- und Abreise zu den Wettkämpfen liegt in der Eigenverantwortung der Sportler. Es empfiehlt sich Fahrgemeinschaften zu bilden.

Jede(r) für die angemieteten Fahrzeuge eingeplante Aktive, muss eine Eigenbeteiligung in Höhe von 35,00 Euro für die Hinreise und 35,00 Euro für die Rückreise zahlen. Der Betrag ist auch dann zu zahlen, wenn entgegen der ursprünglichen Planung die An- und Abreise eigenständig durchgeführt wird.

## **Kampfrichter:**

Um am Wettkampf teilnehmen zu können, ist es notwendig das Kampfrichter gestellt werden. Die notwendige Anzahl richtet sich nach den teilnehmenden Schwimmern und der Anzahl der Starts. Kampfrichter Aus- und Fortbildungen finden immer Anfang des Jahres statt. Die Kosten dafür trägt der Verein. Unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme an der Aus- oder Fortbildung muss das angefallene Meldegeld an den TV 08 Baumbach zurückerstattet werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Bei nicht genügend Kampfrichtern erfolgt eine Reduzierung der Teilnehmer. Der Einsatz als Kampfrichter, Betreuer, Physiotherapeut o.ä. wird pro Abschnitt mit 5€ vergütet. Diese Vergütung kommt dem jeweiligen Kind des eingesetzten Kampfrichters zugute, indem die Summe auf anstehende Ausflüge, Fahrten und Trainingslehrgänge angerechnet wird. Anrechnung erfolgt zeitnah auf angebotene Veranstaltungen und kann maximal in der Folgesaison angerechnet werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Das Kampfrichtershirt wird mit der Ausbildung ausgegeben. Es ist nur während des Einsatzes zu tragen. Bei Verlust oder Größenänderung ist es neu zu beschaffen. Die Kosten dafür trägt jeder selbst.

Ohne Kampfrichter ist der Sport der Kinder leider nicht möglich.

## **Anspruch auf Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen**

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an besonderen Trainingsmaßnahmen (z.B. Pulskontrolle, Physiotherapie, Trainingslagern, Fahrten etc.) und Wettkampfmaßnahmen (z.B. besondere Events im Ausland etc.).

Der Anspruch besteht auch bei Bereitschaft zur finanziellen Eigenbeteiligung nicht. Die Entscheidung, wer an einer besonderen Trainings- oder Wettkampfmaßnahme teilnimmt, obliegt einzig dem Trainerteam.

## **Vereinskleidung:**

Um auf Wettkämpfen und Veranstaltungen als Team (Sportler, Trainer, Betreuer) ein einheitliches Erscheinungsbild abzugeben, ist das Tragen der Vereinskleidung verpflichtend. Dies gilt auch für die Badekappe. Vereinskleidung wird in regelmäßigen Abständen neu bestellt und kann jederzeit nachbestellt werden.

Eine wiederholte Missachtung der Kleiderordnung wird somit als bewusste Entscheidung gegen den Gedanken einer Einheit und damit gegen den Verein verstanden.